



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen
vom 12.11.2024**

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 17:04 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Mitglieder:

Frau Anna-Katharina Barrois
Frau Dagmar Deutschländer
Herr Stadtrat Florian Graf
Herr Stadtrat Jürgen Meyer
Frau Stadträtin Stefanie Sperrer
Frau Stadträtin Maria Sponsel
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Frau Hilde Zebisch
Frau Nadine Zettel

Stellvertretendes Mitglied:

Frau Elisabeth Hirn

Vertretung für Herrn Daniel Bronold

Beratende Mitglieder:

Frau Sabine Frischholz
Herr Peter Hofmann
Herr Peter Klein
Frau Miriam Pausch
Frau Margot Salfetter
Frau Beatrix Stiegler
Herr Florian Vogel
Frau Katja Zukanow



Stellvertretende beratende Mitglieder:

Frau Regina Träger
Frau Andrea Zeller

Vertretung für Herrn Gunter Hannig
Vertretung für Herrn Andreas Scheidler;
anwesend bis 16:53 Uhr

Referent:

Dezernent für Familie und Soziales, Herr Verwaltungsdirektor Wolfgang Hohlmeier

Verwaltung:

Frau Tina Abel-Pschierer, Seniorenfachstelle
Herr Tobias Ebnet, Controller im Dezernat für Familie und Soziales
Frau Evi Fink, Abteilungsleiterin besonderer Sozialdienst
Frau Beatrix Stiegler, Amtsleiterin Amt für wirtschaftliche Hilfen
Frau Sabine Frischholz, Amtsleiterin Amt für soziale Dienste

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

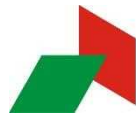
Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Daniel Bronold
Frau Stephanie Busch
Frau Tina Faltenbacher
Herr Hans-Peter Pauckstadt-Künkler
Frau Elisabeth Weiß

Beratendes Mitglied:

Herr Fabian Endruweit
Frau Tanja Fichtner
Herr Gunter Hannig
Herr Wolfgang Höreth
Frau Susanne Reinhardt
Herr Andreas Scheidler
Frau Andrea Wiedel
Herr Robert Wittmann

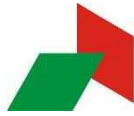


Bürgermeister Lothar Höher begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.07.2024**
- 2 Bericht Projekt "Kommunal.Digital.Genial"**
- 3 Heizbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**
- 4 Vorstellung der Jahresplanung des Stadtjugendrings für das Jahr 2025,
Vorstellung der Jahresplanung des Plan B für das Jahr 2025 und
Entwicklungsbericht**
- 5 Vorstellung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Pflegebedarfsplanung**
- 6 Vorstellung der Fallzahlenauswertung für das Jahr 2023**
- 7 Haushaltsplanung 2025: Budgetanforderungen Dezernat 5 – Familie und Soziales**
- 8 Antrag**
- 8.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.10.2024;
Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) - Bereitstellung von
Arbeitsgelegenheiten/Einteilung leistungsberechtigter Personen/Sanktionen
bei unbegründeter Ablehnung**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.07.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 10

Abstimmungsergebnis: Ja:10 Nein:0

2 Bericht Projekt "Kommunal.Digital.Genial"

Frau Abel-Pschierer berichtet vom Wettbewerbsprojekt „Kommunal.Digital.Genial“ mit dem Titel „Generationen verbinden: Senioren und Kinder entdecken gemeinsam die digitale Welt mit Antolin“, initiiert durch die Seniorenfachstelle der Stadt Weiden in Kooperation mit dem Maria-Seltmann-Haus, der Hans-Sauer-Grundschule und dem St. Michael-Zentrum.

Das Projekt verfolgt das Ziel, Senioren den Zugang zur digitalen Welt zu erleichtern und gleichzeitig die Lesekompetenz der Kinder zu fördern.

(StR Meyer kam)

Vorgangsnummer: 11

DeBericht dient zu Kenntnisnahme.

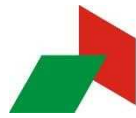
3 Heizbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungsbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungsbeihilfe-Eckwertes entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungsbeihilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“.
- als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungsbeihilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 1,07 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungsbeihilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.



Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen.

Der Eckwert wurde auf 712,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	712,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	926 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1068,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	1282,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	214,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.04.2025 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2024 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.

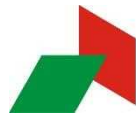
Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist im Gegensatz zum Bereich des SGB XII grundsätzlich unzulässig.

Vorgangsnummer: 12

DeBerichtdientzuKenntnisnahme.

4 Vorstellung der Jahresplanung des Stadtjugendrings für das Jahr 2025, Vorstellung der Jahresplanung des Plan B für das Jahr 2025 und Entwicklungsbericht

Vertreter des Stadtjugendrings Weiden erläutern die geplanten Rahmen- und Einzelziele des JUZ für das Jahr 2025. Zudem soll der Haushaltsplanentwurf 2025 in Eckwerten dargestellt werden.



Vertreter des Stadtjugendrings Weiden berichten von den Entwicklungen des Jugendtreffs Plan B im vergangenen Jahr und stellen die Jahresplanung, die Einnahmenziele und das Budget für das Jahr 2025 vor.

Vorgangsnummer: 13

DeBerichtdientzuKenntnisnahme.

5 Vorstellung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Pflegebedarfsplanung

Da im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) aus dem Jahre 2015 die Evaluierung nach 7 Jahren empfohlen wurde, beauftragte der AJHSF in der Sitzung vom 06.07.2022, die Verwaltung mit der Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung. Die Fortschreibung des SPGK stellt die Basis für die zukünftige Pflegebedarfsplanung dar. Das SPGK und die Pflegebedarfsplanung wurde vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) erstellt.

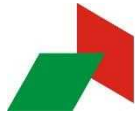
Der Referent, Herr Rindsfüßer von SAGS schildert in seinem Vortrag die Pflegebedarfsplanung, die vorhandene Pflegeinfrastruktur und die Pflegebedarfsprognose für die Stadt Weiden i.d.OPf. Dabei bewerten die Experten das Angebot der ambulanten Versorgung, der Tagespflegeeinrichtungen und auch der vorhandenen stationären Plätze in Pflegeeinrichtungen als derzeit ausreichend. Auch auf kritische Punkte, wie z. B. Versorgungslücken oder Personalmangel wird eingegangen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der häuslich Gepflegten seit 2015 im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. kontinuierlich zugenommen hat. Dies trifft ebenfalls insgesamt für die Zahl der Pflegebedürftigen zu, die künftig weiter ansteigen werden. Um das Prinzip „ambulant vor stationär“ weiter verfolgen zu können, ist der Ausbau der ambulanten Pflegedienste, als auch von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige unabdingbar.

Zudem führt er die demografischen und sozialen Rahmenbedingungen aus. Die Altersverteilung wird sich in den nächsten Jahren verändern. Prognostisch ist ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-jährigen zu erwarten. Damit wird in zehn Jahren jeder dritte Einwohner im Stadtgebiet der Altersgruppe der über 60-jährigen angehören.

Ferner erläutert Herr Rindsfüßer die Maßnahmenempfehlungen des SPGK entlang von neun Handlungsfeldern und stellt die Ergebnisse der Erhebungen und Experteninterviews zusammenfassend vor.

Exemplarisch sind folgende Handlungsfelder zu nennen:

- Wohnen zu Hause
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren
- Pflege und Betreuung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Digitalisierung und
- Altersarmut



Die Ergebnisse der Erhebungen münden in einem Maßnahmenkatalog. Vor dem Hintergrund der Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen zuständige Stellen oder Institutionen zugeordnet. Des Weiteren wird ein Zeithorizont empfohlen, in welchem die Maßnahmen umzusetzen sind.

Vorgangsnummer: 14

DeBerichtdientzuKenntnisnahme.

6 Vorstellung der Fallzahlenauswertung für das Jahr 2023

Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen werden Auswertungen im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Hilfen zur Erziehung) für das Jahr 2023 vorgestellt.

Die Auswertungen enthalten folgende Informationen:

- Hilfeempfänger (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Fallzahlen ambulant/ teilstationär/ stationär
- Fallzahlenverlauf, Übersicht Zu-/Abgänge
- Fallzahlen nach Stadtteilen
- Finanzauswertungen

Vorgangsnummer: 15

DeBerichtdientzuKenntnisnahme.

7 Haushaltsplanung 2025: Budgetanforderungen Dezernat 5 – Familie und Soziales

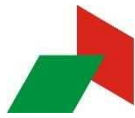
Die Vorberatung des Abschnitts „Jugend- und Sozialhilfe“ des Haushaltsplans gehört gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) zu den Aufgaben des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF). Aufgrund der Neuorganisation der gesamten Sozialverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Jahre 2018 ist nunmehr die gesamte Haushaltsplanung des Dezernates 5 – Familie und Soziales – vorzustellen.

Die beigefügten Unterlagen weisen die Mittelanforderungen durch die Fachbereiche aus. Die Etatberatungen im Finanzausschuss werden voraussichtlich am 26. & 27. November 2024 stattfinden. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt voraussichtlich in der Dezembersitzung 2024.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:



Siehe beiliegenden Entwurf HH-Plan 2025

(Frau Zebisch , Herr Klein gingen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen stimmt den Budgetplanungen des Dezernats 5 für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Beschlusnummer: 16

Abstimmungsergebnis: Ja:10 Nein:0

8 Antrag

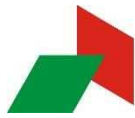
8.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.10.2024; Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) - Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten/Einteilung leistungsberechtigter Personen/Sanktionen bei unbegründeter Ablehnung

Mit Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.10.2024 wurde beantragt, dass die Verwaltung Bericht erstatte, wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aktuell bei der Stadt und bei anderen gemeinnützigen Trägern im Jahresverlauf beschäftigt seien und wie sich diese Beschäftigung entwickelt habe. Hintergrund für den Antrag sei die Tatsache, dass Weiden derzeit die Aufnahmequote für Asylbewerber zu etwa 165 % erfülle und im Vergleich dazu nur eine sehr geringe Einteilung in Arbeitsgelegenheiten erfolge.

Darüber hinaus sei mitzuteilen, ob die Stadt Weiden i. d. OPf. bei Verweigerung der Annahme einer Arbeitsgelegenheit von den Sanktionsmöglichkeiten gegen die entsprechenden Leistungsempfänger*innen Gebrauch mache. Die Stadtverwaltung werde beauftragt, die Zahl der beschäftigten Asylbewerberinnen und -bewerber in der Stadt, aber auch bei weiteren Trägern zu fördern und voranzubringen. Bei Nichtaufnahme sollten entsprechende Sanktionen verhängt werden. In sechs Monaten sei wieder Bericht zu erstatten.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist folgendes mitzuteilen:

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen soweit wie möglich allgemeinnützige Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit ist nur für Leistungsempfänger*innen aus dem Rechtskreis des AsylbLG eröffnet (z. Zt. 378 Personen). Die im Antragsschreiben der CSU-Stadtratsfraktion aufgeführte Übererfüllungsquote der Stadt Weiden i.d.OPf. von derzeit 165 % erstreckt sich auf alle Personen mit Fluchthintergrund, wobei der weitüberwiegende Teil davon (ca. 80 %) Bürgergeldleistungen des Jobcenters Weiden-Neustadt beziehen und insoweit die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes hinsichtlich der Einteilung in Arbeitsgelegenheiten nicht greifen. Da nach § 5 Abs. 4 Satz 1 AsylbLG nur arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit



verpflichtet sind, minimiert sich die Anzahl deutlich. Allein durch den Umstand, dass minderjährige Personen nicht in Arbeitsgelegenheiten eingeteilt werden dürfen, reduziert die Zahl auf 274 arbeitsfähige Leistungsempfänger*innen. Hiervon sind weiterhin Erziehende, bereits in Beschäftigung stehende, schulpflichtige Personen, Personen, die einen Integrationskurs absolvieren bzw. demnächst mit dem Integrationskurs beginnen und Personen die demnächst abgeschoben werden nochmals abzuziehen.

Z. Zt. sind insgesamt 25 Leistungsempfänger*Innen in Arbeitsgelegenheiten bei folgenden Trägern eingeteilt.

Gemeinschaftsunterkunft:	20
Bauhof/Gärtnerei	4
AK Asyl	1

Demnächst werden weitere 4 Personen im Diakonisches Werk/Werkhof Weiden i.d.OPf. eingesetzt. Ebenfalls sollen die Arbeitsgelegenheiten im städtischen Bauhof und in der Gärtnerei nochmals ausgebaut werden. Darüber hinaus verhandelt die Fachstelle zwecks Schaffung von Arbeitsgelegenheiten z. Zt. mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden. Die Stadtwerke Weiden – Thermenwelt - haben ebenfalls signalisiert Arbeitsgelegenheiten für den Innen- und Außenbereich bereit zu stellen, so dass insgesamt betrachtet in näherer Zukunft weitere Einteilungen in Arbeitsgelegenheiten möglich sein werden.

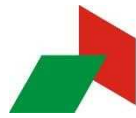
Die eingeteilten Leistungsempfänger*innen sind verpflichtet 80 Stunden/Monat gemeinnützige Arbeit im Rahmen der zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit zu verrichten. Ein Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne bzw. ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung wird dadurch nicht begründet (§ 5 Abs. 5 Satz 1 AsylbLG). Pro geleistete Arbeitsstunde wird gem. § 5 Abs. 2 AsylbLG eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt, soweit der Leistungsberechtigte nicht im Einzelfall höhere notwendige Aufwendungen nachweist.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 AsylbLG besteht bei unbegründeter Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit und vorheriger Anhörung nur Anspruch auf gekürzte Leistungen. Dabei kann die monatliche Leistungsgewährung bis zur Grenze des unbedingt notwendigen Bedarfs – ca. 50% des Gesamtanspruchs - gekürzt werden.

Auch diese rechtliche Vorgabe wird durch die Fachstelle vollzogen. Z. Zt. werden 12 Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG sanktioniert. Darunter ist eine Person, gegen die wegen unbegründeter Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit eine Leistungskürzung verhängt wurde. Die weiteren 11 Leistungsempfänger*innen werden bereits wegen mangelnder Mitwirkung sanktioniert, wobei sich darunter auch Personen befinden, die Arbeitsgelegenheiten abgelehnt haben. Aus rechtlichen Gründen kann jedoch nur ein Tatbestand sanktioniert werden.

Die Fachstelle Asylbewerberleistungsgesetz hat in den letzten drei zurückliegenden Monaten das Angebot an Arbeitsgelegenheiten vergrößert und möchte es durch eine verstärkte Trägerakquise noch weiter ausbauen. Da jedoch für die aufnehmenden Träger zumeist ein zusätzlicher Aufwand durch Bescheinigung der Stundenanzahl, Nachforschungen bei unerlaubten Fehlen usw. bzw. sonstiger Verwaltungsaufwand (Ausstattung mit Arbeitsbekleidung, Sicherheitsschuhe etc.) entsteht, sind Träger oftmals nicht bereit, entsprechende Arbeitsgelegenheiten anzubieten.

(Frau Pausch, Frau Zettel und Frau Zeller gingen)



Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 6 Monaten erneut über den Stand der Beschäftigung von Asylbewerberinnen und -bewerber zu berichten.

Beschlusnummer: 17

Abstimmungsergebnis: Ja:9Nein:0

Um 17:04 Uhr beendete Bürgermeister Lothar Höher die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 12.11.2024

gez.
Lothar Höher
Bürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung